

Gemeinde Hüffenhardt Neckar-Odenwald-Kreis

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 9. Juni 1999

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt am 9. Juni 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt „Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt mit Ortsteil Kälbertshausen“, durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

→ 17.6.99

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bekanntmachungen der Gemeinde Hüffenhardt vom 18. Juni 1979 außer Kraft.

Hüffenhardt, den 10. Juni 1999

H. Herberich

Herberich, Bürgermeister

